

umweltschutz@glinde.de

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiter
Jochen Bloch
Uferstr. 24, 22113 Oststeinbek

20 kontakt@bund-stormarn.de
www.bund-stormarn.de

Stellungnahme zu 1. Änderung der Baumschutzsatzung (BSS) der Stadt Glinde

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Stormarn bedankt sich für die Zusendung und nimmt wie folgt Stellung:

wir lehnen die 1. Änderung der BSS hauptsächlich aus zwei Gründen ab, die wir hier darstellen möchten.

§ 3 Schutzgegenstand

(1) 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **100 cm**

Die jetzige Regelung des Stammumfanges von 80 cm war bereits ein zweckmäßiger Kompromiss zwischen 50 cm und 100 cm.

Warum jetzt die schlechteste Variante genommen werden soll ist nicht einzusehen, wenn Bäume tatsächlich auch geschützt werden sollen. Aus naturschutzrechtlicher Perspektive bietet die Erhöhung keinen Vorteil. Die Argumentation, dass so vorzeitiges Fällen verhindert wird, verfängt nicht. Vielmehr wären Unterstützungs- und Aufklärungsangebote für die betroffenen Bürger-/Innen sinnvoll. Auch der Blick auf benachbarte Gemeinden bestätigt diese Einschätzung.

(2) 1. Diese Satzung gilt nicht für **Birken**

Die Gründe ausgerechnet die Birke aus der Satzung zu nehmen erscheint uns diffus, denn die Birke ist ein einheimischer Baum der schon in der nordischen Mythologie eine zentrale Rolle spielte und nicht umsonst bei einer Umfrage unter den 40 beliebtesten Bäumen in Deutschland an 4. Stelle steht. Gerade als sog. Pionierbaum ist er hitze- und dürreresistent und daher in Zeiten der Klimakatastrophe eine wichtige Resource, um CO₂ aufzunehmen. Allergiker-/Innen werden dem wohl skeptisch gegenüber stehen, allerdings zeigt sich, dass Allergien gerade durch die Klimaerwärmung zunehmen. Ferner lösen viele Bäume und Sträucher Allergien aus, sodass dieser Logik folgend die Baumschutzsatzung gänzlich in Frage zu stellen wäre. Dasselbe könnte dann auch für die Eichen gelten, wegen der Eichenprozessionsspinner (EPS).

§ 9 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

„Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes 100-149,9 cm, ist ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von je 14/16 cm nachzupflanzen.“

Die Logik erschliesst sich uns nicht. Bei einem Umfang von 80 cm beträgt die Ersatzpflanzung 14/16 cm Umfang. Bei 100 cm besteht der Ersatz ebenfalls 14/16 cm.

Demnach sollte der Umfang der Ersatzpflanzung 18/20 cm sein.

Mit naturfreundlichen Grüßen,
Jochen Bloch (BUND Stormarn) 03.12.2021